

Marktgemeinde

Sankt Margarethen im Burgenland



Sachbearbeiter: GAR Michael Schalling
 N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2008-07-23.doc
 St.Margarethen, am 18. August 2008

Im Sinne des § 50 Abs.3 des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes,
 LGBl.Nr. 55/1988, erfolgt nachstehende

Kundmachung

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 23.07.2008

2. Rechnungsabschluss 2007

Der Rechnungsabschluss 2007 wird wie folgt beschlossen (Beträge in €):

a) Kassenabschluss:

| | |
|--|--------------|
| Anfänglicher Kassenbestand | 421.955,96 |
| Summe der ordentlichen Einnahmen | 4.288.853,16 |
| Summe der außerordentlichen Einnahmen | 2.239.950,15 |
| Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Einnahmen | 2.856.765,71 |
| Gesamtsumme der Einnahmen | 9.807.524,98 |

| | |
|---|--------------|
| Summe der ordentlichen Ausgaben | 4.487.851,07 |
| Summe der außerordentlichen Ausgaben | 2.197.539,99 |
| Summe der voranschlagsunwirksamen Gebarung – Ausgaben | 2.855.505,10 |
| Schließlicher Kassenbestand | 266.628,82 |
| Gesamtsumme der Ausgaben | 9.807.524,98 |

b) Haushaltsrechnung

| | |
|--------------------------|--------------|
| Im ordentlichen Teil mit | |
| Soll-Einnahmen | 4.575.135,35 |
| Soll-Ausgaben | 4.487.851,07 |
| Soll-Überschuss | 87.284,28 |

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Im außerordentlichen Teil mit | |
| Soll-Einnahmen | 2.344.406,61 |
| Soll-Ausgaben | 2.285.717,69 |
| Soll-Überschuss | 58.688,92 |

c) Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung 2007 weist per 31.12.2007 ein Reinvermögen (Differenz Aktiva/Passiva) in Höhe von € 8.243.885,13 auf.

d) Das korrigierte Entwurfskonvolut des Rechnungsabschlusses 2007 vom 23.04.2008 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Mittelfristiger Finanzplan 2008

Mittelfristiger Finanzplan 2008 mit den Daten für 2009 und 2010

Das Plankonvolut bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

4. Bereich Eselmühle

- a) Erklärung von Aufschließungsgebiet zu Baugebiet – Verordnung**
- b) Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Verordnung**

- a) Erklärung von Aufschließungsgebiet zu Baugebiet – Verordnung (siehe Folgeseite)*
- b) Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Verordnung (siehe 2 Folgeseiten)*

5. Kindergartenbau, Aufnahme von zwei Darlehen in der Gesamthöhe von € 100.000,--

2 Abstattungskreditverträge (liegen im Gemeindeamt auf)

6. Betriebsgebiet Frauenholz

- a) Widmung von öffentlichem Gut – 2 Verordnungen**
- b) Anbindung an die B52, Erschließungsstraßen, Straßen- und Verkehrsplanung – Vergabe der Ingenieurleistungen**

a) Widmung von öffentlichem Gut – 2 Verordnungen (liegen im Gemeindeamt auf)

b) Die Ingenieurleistungen zur verkehrsmäßigen Erschließung und Anbindung des Betriebsgebietes Frauenholz werden gemäß Honorarangebot vom 3.3.2008 zu einer Angebotssumme von € 14.502,78 incl. MWSt. an die Bichler & Kolbe ZT GmbH, Eisenstadt vergeben.

7. Überarbeitung und Auflage des Teilbebauungsplanes St.Margarethen-Berg – Grundsatzbeschluss

Die Überarbeitung zur Neuerlassung des Teilbebauungsplanes St.Margarethen-Berg wird in der vorliegenden Form des Projektes Nr. 0609 der AIR Kommunal- und Regionalplanung GmbH, Eisenstadt vom 10.04.2008 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

8. Zollwohnhaus – Vergabe einer Wohnung

Die frei werdende Wohnung im Zollwohnhaus wird an Herrn Sascha Müllner, Stefaniegasse 46 vergeben. Die Hausverwaltung ist mit der weiteren Abwicklung dieser Wohnungsvergabe zu beauftragen.

9. Umwidmung von Teilflächen in der Siedlungsgasse von Grünland-landwirtschaftliche Nutzung in Verkehrsfläche – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat erteilt die grundsätzliche Zustimmung zur Widmung von Teilflächen in der Siedlungsgasse zu Verkehrsflächen. Die Widmungsänderung ist vom Raumplanungsbüro bei der Bearbeitung der nächsten Änderung des Flächenwidmungsplanes zu berücksichtigen.

10. Verleihung von Ehrenzeichen

Den aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Gemeinderäten Franz Braunöder und Emmerich Schweifer sowie Gemeinderätin Edeltraud Granabetter wird das Ehrenzeichen der Marktgemeinde St.Margarethen im Bgld. verliehen.

11. Aufhebung der Verordnungen über die Ausschreibung einer einmaligen Wasserleitungsabgabe und von Wasserbezugsgebühren

Verordnung zur Aufhebung der Verordnungen betreffend die Ausschreibung einer einmaligen Wasserleitungsabgabe und die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren (liegt im Gemeindeamt auf)

12. 4. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes – Verordnung

Verordnung über die 4. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes (liegt im Gemeindeamt auf)

Der Erläuterungsbereich samt Plandarstellungen der AIR Kommunal- und Regionalplanung GmbH, Eisenstadt, Projektnummer 0802 vom 14.7.2008 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

13. Neuerlassung des Teilbebauungsplanes St.Margarethen-Berg - Verordnung

Verordnung über die Erlassung eines Teilbebauungsplanes für das Gebiet St.Margarethen-Berg (liegt im Gemeindeamt auf)

Der Erläuterungsbereich samt Plandarstellungen der AIR Kommunal- und Regionalplanung GmbH, Eisenstadt, Projektnummer 0609 vom 16.7.2008 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

14. Güterweg Sulzriegl, Generelle Haftungserklärung und Generelle Verpflichtungserklärung

Generelle Haftungserklärung und Generelle Verpflichtungserklärung zur Erweiterung des Güterwegbauloses St.Margarethen-Sulzriegl (liegen im Gemeindeamt auf)

15. Rosa Kittelmann, Ansuchen um Grundkauf - Grundsatzbeschluss

Dem Ansuchen von Frau Rosa Kittelmann um Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes vor dem Haus Haussatzstraße 33 zur Errichtung einer Einfriedung wird grundsätzlich zugestimmt. Nach Vermessung der tatsächlich benötigten Fläche wird diese zu einem Preis von € 10,--/m² an die Antragstellerin verkauft.

16. Siedlungsprojekt der OSG in der Eisenstädter Straße, Verkauf eines Grundstückes - Grundsatzbeschluss

Das Grundstück Nr. 5652/13, welches im Eigentum der Gemeinde steht, soll an die Anrainer verkauft werden. Der Gemeindevorstand wird mit der Abwicklung des Verkaufes beauftragt.

17. Errichtung einer Arztpraxis für den Gemeinde- und Kreisarzt in der Hauptstraße 20 - Grundsatzbeschluss

In den Räumen des ehemaligen Gendarmeriepostens im Gemeindehaus Hauptstraße 20 wird eine Arztordination für den Gemeinde- und Kreisarzt errichtet. Mit den Vorbereitungsarbeiten und Verhandlungen wird der Bauausschuss betraut.

18. Ankauf eines Rasenmähertraktors – Vergabe

Gemäß Anbot vom 01.07.2008 erhält das Raiffeisen Lagerhaus Eisenstadt-Mattersburg den Auftrag zur Lieferung eines Rasenmähertraktors der Marke John Deere zum Preis von € 31.735,- incl. MWSt. und den im Anbot genannten Bedingungen.

19. Semesterticket – Zuschuss an Studierende

Die Marktgemeinde St.Margarethen fördert Studierende, denen vom Land Burgenland eine 50 %-ige Förderung des Semestertickets/Monatstickets gewährt wurde in der Weise, dass weitere 50 % der Kosten dieses Tickets ersetzt werden. Die Förderung wird ab dem Sommersemester 2008 gewährt.

20. Tierschutzhaus Burgenland, Ansuchen um Entsendung eines Gemeinderatsmitgliedes in den Vorstand

Das Ansuchen des Vereins Tierschutzhaus Burgenland um Entsendung eines Vertreters des Gemeinderates von St.Margarethen in den Vorstand des Vereines wird abgelehnt.

21. Betriebsgebiet Frauenholz – Vergabe von Grabungsarbeiten

Die Baufrima Strabag, Ebreichsdorf erhält gemäß Anbot Nr. 08-419-NP vom 11.07.2008 zum Preis von € 20.664,- incl. MWSt. den Auftrag, die Grabungsarbeiten für die Mitverlegung von Telekomkabeln für das Betriebsgebiet Frauenholz durchzuführen.

22. Gehsteig Siegendorfer Straße – Vergabe der Arbeiten

Die Arbeiten zur Errichtung eines Gehsteiges in der Siegendorfer Straße werden gemäß Kostenvoranschlag Nr. 0919/12 vom 15.07.2008 an die Firma ABO, Oeynhaus zu einer Anbotssumme von € 7.008,36 incl. MWSt. vergeben.

25. Rosalia Paar, befristete Anstellung als Reinigungskraft

Frau Rosalia Paar wird als geringfügig beschäftigte Reinigungskraft in den Gemeindedienst aufgenommen. Die Anstellung ist bis 30. Juni 2009 befristet.

26. Veronika Wiesinger – Anstellung als Nachmittagsbetreuung

Frau Veronika Wiesinger, Oggau wird für das Schuljahr 2008/09 als Nachmittagsbetreuung in der Volksschule St.Margarethen eingestellt. Ein entsprechender Dienstvertrag ist zu errichten.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung. Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 18.08.2008

Abgenommen am: